



Basisrente neue Möglichkeiten

Ausgangspunkt aller Veränderungen ist das Alterseinkünftegesetz.

Darin ist festgehalten, dass Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zukünftig besteuert werden und im Gegenzug die Beiträge hierfür schrittweise steuerfrei gestellt werden.

Da dies zu einer weiteren Versorgungslücke führt, wurde die geförderte Basisrente ins Leben gerufen.

Für Selbständige und Freiberufler öffnet dies die Möglichkeit, ab dem ersten Euro steuerbegünstigt für das Alter vorzusorgen.

Werden keine Beiträge zu berufständischen Versorgungswerken oder freiwillige Beiträge zur GRV entrichtet, steht ihnen der volle Höchstbetrag von 20.000,- € (Verheiratete 40.000,- €) zur Verfügung.

Die maximal steuerlich abzugsfähigen Beträge sind 2007 auf 64 % begrenzt und erhöhen sich jedes Jahr um 2 % bis 2025 dann auf 100%.

Ein weiterer Vorteil der **Basis- oder Rüruprente** ist die flexible Beitragszahlung, damit ist es möglich, z.B. anfangs einen monatlichen Sparbetrag festzulegen und je nach Verlauf des Geschäftsjahres Einmalzahlungen zu leisten.

Hinzu kommt der frei wählbare Rentenbeginn ab dem vollendeten 60. Lebensjahr und ganz wichtig der Schutz vor dem Zugriff Dritter im Insolvenzfall.

Da die Basisrente weder kündbar, noch beleih- und kapitalisierbar ist, wird sie oft als unflexibel und nachteilig dargestellt.

Aus unserer Sicht spricht dies eher für die Sicherheit dieser Altersvorsorge.

Bei Interesse oder Rückfragen sprechen Sie uns gern unter Tel. 0375 / 270 540 an.

RAUSCH & SAUPE
Versicherungsmakler GmbH